



## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Tarifbindung darf nicht gesetzlich erzwungen werden**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hat im Januar 2019 mit der Verabschiedung des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein und der Abschaffung des bis dahin geltenden Tariftreue- und Vergabegesetzes für ein schlankes und bürokratiearmes Vergaberecht in Schleswig-Holstein gesorgt. Der Landtag bekräftigt diesen Kurs und lehnt Maßnahmen ab, die für Unternehmen zusätzlichen bürokratischen Aufwand erzeugen oder durch die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen bei der Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen hohe Hürden entstehen würden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, im Bundesrat dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes, das sogenannte Bundestariftreuegesetz, nicht zuzustimmen. Der Landtag betont dabei, dass eine Steigerung der Tarifbindung durch das Vergaberecht weder effektiv noch rechtssicher erreicht werden kann. Zudem stellt eine solche Einwirkung auf die originäre Tarifbindung einen unzulässigen Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie dar.

Dr. Bernd Buchholz  
und Fraktion